

den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Ich rufe auf:

## 20 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11681

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11681 an den Hauptausschuss. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

## 21 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11682

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11682 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

## 22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 36  
gemäß § 82 Abs. 2  
der Geschäftsordnung  
Drucksache 17/11724

Die Übersicht 36 enthält zwölf Anträge sowie einen Entschließungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 36. Wer möchte dieser Übersicht zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind **die in Drucksache 17/11724 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

## 23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/40

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 40 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 40 bestätigt**.

Damit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen und angenehmen und langen Abend.

Das Plenum berufe ich wieder ein für morgen früh, 12. November, 10 Uhr. Ich wünsche alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 22:06 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



## Anlage 5

### **Zu TOP 21 – Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zu Protokoll gegebene Rede**

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen steht seit Jahren vor großen Herausforderungen: Derzeit gibt es vor allem erhebliche Kapazitätsengpässe in den forensischen Einrichtungen.*

*Dies hat mehrere Gründe: Schwierigkeiten und lange Verfahrensdauern beim Bau neuer forensischer Einrichtungen, lange Verweildauern der untergebrachten Personen in den Einrichtungen und – ganz besonders – drastische Erhöhung der Aufnahmeersuchen in den letzten Jahren. Das betrifft insbesondere die einstweiligen Unterbringungen und die Unterbringungen in einer Entziehungsanstalt.*

*Im Ergebnis führen diese Faktoren immer wieder zu großen Schwierigkeiten bei der zeitnahen Unterbringung von Menschen, die im Maßregelvollzug untergebracht werden müssen, und zu Überbelegungen in vielen Einrichtungen.*

*Drei Dinge sind aus meiner Sicht dringend anzugehen:*

*Erstens: ein zügiger Ausbau der verfügbaren Behandlungsplätze im Maßregelvollzug. Zweitens: Verkürzung der Verweildauern durch verbesserte Behandlungskonzepte und entsprechende personelle Ressourcen in den Einrichtungen. Und Drittens: eine anschließende erfolgreiche Eingliederung der Patientinnen und Patienten in die Gesellschaft.*

*Mir ist es wichtig, dass sich die Lage in den forensischen Einrichtungen zeitnah und spürbar verbessert. Dafür ist es erforderlich, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich genutzt werden.*

*Seit ich das MAGS Mitte 2017 wieder übernommen habe, musste ich sehen, dass die Verfahren zur Durchführung von erforderlichen Maßnahmen im Maßregelvollzug häufig zu langwierig sind. Das hängt u. a. auch mit der Anzahl der beteiligten Behörden zusammen, wodurch ein erheblicher Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Gerade in den Bauverfahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der zu beteiligenden Behörden deutlich zu hoch ist.*

*Das kann aus meiner Sicht nicht länger so bleiben. Ich möchte deshalb die Verwaltungsstrukturen rund um den Maßregelvollzug verschlanken.*

*Dazu soll der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug als eigenständige Behörde wegfallen. Die bisher dem Landesbeauftragten zugewiesenen Aufgaben und die Aufgaben des Fachreferats des MAGS sollen an einer Stelle gebündelt werden. Diese Stelle soll zukünftig eine Gruppe des MAGS sein.*

*Es gab seinerzeit gute Gründe, die Landesoberbehörde des Landesbeauftragten zu errichten. So wurden Verwaltungstätigkeiten gebündelt: Baubegleitung, Standortauswahl, Budgetverhandlungen und wichtige Aufsichtsfunktionen über die Durchführung des Maßregelvollzugs wurden vom Landesbeauftragten übernommen.*

*Der Landesbeauftragte diente außerdem sowohl als Bindeglied zwischen Ministerium und unteren staatlichen Maßregelvollzugsbehörden – Direktorinnen und Direktoren der Landschaftsverbände –, nahm aber auch gleichzeitig eine Pufferfunktion wahr.*

*Die langjährige Tätigkeit von Herrn Uwe Dönisch-Seidel als Leiter dieser Behörde möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.*

*Aber: Diesen Vorteilen gegenüber steht ein erheblicher Abstimmungs- und Prüfaufwand. Es kommt zu doppelter Beanspruchung von Ressourcen – sowohl im Ministerium als auch beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.*

*Gleiches gilt für Abstimmungsprozesse mit den Trägern der Einrichtungen oder mit anderen beteiligten Behörden, zum Beispiel dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.*

*Die Eingliederung der Aufgaben und des Personals des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in die Organisation des MAGS würde Prozesse vereinfachen und ermöglichen, Personalkapazitäten bestmöglich zu nutzen. Die dafür notwendigen Gesetzesänderungen wurden im Entwurf eines Gesetzes zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammengeführt.*

*Die dazu durchgeführte Verbändeanhörung ergab keine durchgreifenden Bedenken. Ausdrücklich begrüßt wurde die Verschlinkung der Strukturen von den Landschaftsverbänden als Träger der Einrichtungen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten durch diese Organisationsänderung. Das Vorhaben hat somit keine Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.*

*Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die Verwaltungs- und Aufsichtsaufgaben des Maß-*

*regelvollzugs zukünftig beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebündelt. Dadurch können Personalkapazitäten bestmöglich genutzt werden.*

*Und genau das braucht es, damit die dringenden Herausforderungen im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen zeitnah bewältigt werden können.*